



BS-Beschluss öffentlich
B653-24/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1251
Erfassungsdatum: 06.11.2017

Beschlussdatum:
11.12.2017

Einbringer:
Dez. I, Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

Beratungsgegenstand:
Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Werksausschuss für das Abwasserwerk Greifswald	07.11.2017	7		einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	20.11.2017	6.3		15	0	0
Hauptausschuss	27.11.2017	5.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	11.12.2017	8.7		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018 ff.

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht
- Zusammenstellung
- Erfolgsplan Abwasserwerk
- Bereichserfolgspläne 1-3
- Finanzplan Abwasserwerk
- Bereichsfinanzpläne 1-3
- Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen

- Investitionsübersichten
- Stellenübersicht
- Verpflichtungsermächtigungen

2. Die Bürgerschaft beschließt folgende Deckungsvermerke im Finanzplan 2018:

Ausgabenansätze für Investitionen für das Schmutz- und Niederschlagswasserleitungsnetz innerhalb der Position Neu/Erweiterung sind gegenseitig deckungsfähig. Dies betrifft ebenfalls die Position Ersatz.

Sachdarstellung/ Begründung

Zwischen den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserwerkes und im Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2017/18 der UHGW gibt es Differenzen. Die Abweichung zwischen dem Planansatz im Ergebnishaushalt der UHGW und dem geplanten Jahresergebnis im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks resultiert aus der zunehmenden Planungssicherheit im Zeitablauf.

Die Abweichung im Finanzhaushalt ergibt sich wiederum aus der aktuellen Eigenkapitalausstattung des Abwasserwerks Greifswald (AWG). Die für 2017 angedachten Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung – durch Überführung von Anlagevermögen in das AWG – sind bislang nicht erfolgt, sodass die Eigenkapitalquote voraussichtlich auch 2018 unter der vom Landesrechnungshof (LHR) geforderten Quote von 30 % liegt. Eine Ausschüttung an den Haushalt der UHGW kann erst erfolgen, wenn die vorgegebene Zielgröße des LHR erreicht ist.

Deckungsquelle sind für Ergebnis- und Finanzhaushalt die erhöhten Schlüsselzuweisungen nach Orientierungsdatenerlass 2018.

Ergebnishaushalt

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300.47600000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung- Gewinn AWG	582.600

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2018	606.000	582.600	- 23.400

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2018	61100.41111000 Schlüsselzuweisung	23.400

Finanzhaushalt

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300.67600000	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung- Gewinn AWG	0

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2018	272.000	0	- 272.000

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2018	61100.41111000 Schlüsselzuweisung	272.000

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald